

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 318

vom 2. März 1999

Gemeinde Aesch, Bau- und Strassenlinienplan „Hofgasse/ Friedhofwägli“

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 28. Oktober 1998 den Bau- und Strassenlinienplan „Hofgasse/ Friedhofwägli“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Bau- und Strassenlinien an den oben genannten Strassen im Zusammenhang mit der Friedhoferweiterung und -neugestaltung.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 18. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den Bau- und Strassenlinienplan „Hofgasse/ Friedhofwägli“ zur regierungsrätlichen Genehmigung. Die Prüfung des Planungsbeschlusses konnte mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 28. Oktober 1998 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan „Hofgasse/ Friedhofwägli“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 01/BSP/38/0 (Bau- und Strassenlinienplan „Hofgasse/ Friedhofwägli“) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Ingenieurbüro Peter Häring AG, Steinackerstrasse 10, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

